



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0669		
		Status: öffentlich		
		Datum: 03.05.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.05.2024	Ausschuss für Abfallwirtschaft			
30.05.2024	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen

**Sachverhalt:**

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden Bioabfälle aus der Küche (Küchenabfälle und Speisereste) derzeit auf 14 Grünschnittsammelstellen kostenfrei angenommen. Am 20.09.2023 gab es beim Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) zu diesem Thema ein fachaufsichtliches Gespräch. Das MU meint, dass die derzeit erfassten Mengen an Küchenabfällen zu gering seien. Zwar sei die Menge der insgesamt getrennt erfassten Bioabfälle (einschließlich Gartenabfällen) im Landkreis überdurchschnittlich hoch. Betrachte man jedoch allein die Küchenabfälle, liegen diese unter dem landesweiten Durchschnitt. Aus Sicht des MU sei deshalb die Wirksamkeit des Bringsystems für Küchenabfälle zu hinterfragen. Der Gesetzgeber beabsichtige eine hochwertige Verwertung aller Bioabfälle. Dies könne durch Einführung einer Biotonne geschehen. Aus Sicht des Landkreises sei hingegen eine ortsnahe Eigenkompostierung ökologisch, ökonomisch und auch aus Gründen des Klimaschutzes besser als ein Abtransport mit Lastkraftwagen. Auch verschlechtere die Einführung einer Biotonne üblicherweise die Qualität der erfassten Bio- und Grünschnittabfälle durch erhöhte Störstoffeinträge.

Letztendlich anerkennt auch das MU, dass das Gesetz keine Biotonne vorschreibt. Die Entscheidung liege beim Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger. Allerdings müsse das selbst gewählte System wirksam sein. Das MU schlug in dem Gespräch von sich aus vor, über eine differenzierte Lösung nachzudenken, bei der nur ein Teil der Bevölkerung eine Biotonne erhalte. So könnten u. U. in Abhängigkeit der Siedlungs- und Bebauungsstruktur (ländlicher/städtischer Raum) verschiedene Erfassungssysteme (Kombination aus Hol- und Bringsystem) in Betracht kommen. Es sollte nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden, dass überall Eigenkompostierung stattfindet.

Ungeachtet der verschiedenen Auffassungen kann ich mich mit einer differenzierten Lösung durchaus anfreunden, zumal es ja auch Menschen in diesem Landkreis gibt, die gerne eine Biotonne hätten. Ein solcher „Dritter Weg“ sollte allerdings allen Grundstückseigentümern im Landkreis ermöglichen, sich selbst frei zwischen Biotonne und Eigenkompostierung zu entscheiden. Die Kosten der Biotonne müssten dabei verursachergerecht bei deren Nutzern

bleiben, um auch weiterhin einen Anreiz zur Eigenkompostierung aufrechtzuerhalten.

Zwischenzeitlich wurden erste Konzeptideen für eine optionale Biotonne erarbeitet und bereits im März d.J. dem MU übermittelt. Diese beinhalten die folgenden Eckpunkte:

1. Die optionale Biotonne soll grundsätzlich flächendeckend angeboten werden, um alle Bürgerinnen und Bürger gleich zu behandeln.
2. Um auch weiterhin einen Anreiz zur Eigenkompostierung aufrechtzuerhalten, soll es – analog zur Region Hannover – eine niederschwellige Abmeldemöglichkeit geben.
3. Die derzeitige lineare Abfallgebühr nach Restabfallbehältervolumen wäre zukünftig auf die Biotonne auszuweiten. Dabei soll die Biotonne nicht teurer werden als eine gleich große und gleich häufig geleerte Restabfalltonne, aber auch nicht wesentlich günstiger, um Fehleinwürfe nicht zu begünstigen. Arbeitshypothese ist derzeit eine gemeinsame Kalkulation beider Tonnen (wie bislang zusammen mit kostenlosen Leistungen wie Sperrmüllabholung oder Grünschnittsammelplätzen). Dann würden beide Tonnen bei gleicher Größe und Abfuhrintervall gleich teuer werden. Details zur Integration der Biotonne in das bestehende Gebührensystem sollen mit einem Beratungsbüro abgestimmt werden.
4. Geprüft werden soll auch, ob die Regelabfuhr der Restmüllbehälter bei Einführung einer Biotonne verlängert werden sollte (z.B. 4-wöchentlich).
5. Nach Beratung und Klärung der o. g. Punkte soll mittels einer repräsentativen Stichprobe eine Abfrage bei Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. Mit dieser Stichprobe als Datengrundlage ist dann eine Ausschreibung der Leistungen möglich.
6. Parallel dazu wäre den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, sich bis zu einem bestimmten Stichtag vom Erstbezug einer Biotonne abzumelden. Hierfür und für spätere An- und Abmeldungen soll das bestehende digitale System mit Internetseite und eigener App erweitert werden.

Eine Rückmeldung des MU hierzu gibt es derzeit noch nicht. Es wird dennoch vorgeschlagen, entsprechend den o.g. Eckpunkten mit den weiteren Schritten zu beginnen. Aufgrund des beschriebenen und notwendigen organisatorischen Vorlaufs ist mit der ersten Biotonnen-Abfuhr frühestens ab 2027 zu rechnen.

### **Beschlussvorschlag:**

Den vorgestellten Eckpunkten zur Weiterentwicklung und Optimierung der Erfassung von Bioabfällen wird im Grundsatz zugestimmt.

Prietz